

Drs. 4879-15
Bielefeld 16 10 2015

Stellungnahme zur Reakkreditierung der accadis Hochschule, Bad Homburg

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der accadis Hochschule, Bad Homburg	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen^{|¹} einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.^{|²} Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vergangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen.^{|³}

^{|¹} Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

^{|²} Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

^{|³} Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 14. Juni 2014 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der accadis Hochschule Bad Homburg gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 10. September 2014 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die accadis Hochschule am 24. und 25. Februar 2015 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 11. September 2015 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der accadis Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 16. Oktober 2015 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. zur Akkreditierung der accadis Hochschule: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der accadis Hochschule, Bad Homburg (Drs. 9896-10), Potsdam Mai 2010.

A. Kenngrößen

Die 2004 gegründete accadis Hochschule in Bad Homburg ist aus der 1980 etablierten Bad Homburger Akademie für Betriebswirtschaft und Fremdsprachen hervorgegangen. Sie wurde 2010 unbefristet staatlich anerkannt.

Die Hochschule bietet sechs betriebswirtschaftlich geprägte Studiengänge an (vier Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge). Im Wintersemester 2014 waren 549 Studierende immatrikuliert.

Die Erstakkreditierung der accadis Hochschule wurde im Mai 2010 für fünf Jahre ausgesprochen. |⁶ Dabei wurden zwei Auflagen zur personellen Ausstattung mit Professorinnen bzw. Professoren und mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern erteilt.

Die accadis Hochschule versteht sich als Business School mit einem ausschließlich betriebswirtschaftlichen Studienangebot. Sie will ihren Studierenden durch einen umfassenden Praxisbezug und ein international ausgerichtetes Studium ein hohes Maß an Methoden- und Problemlösungskompetenz, aber auch Sozialkompetenz vermitteln, und verantwortungsbewusst handelnde Absolventinnen und Absolventen ausbilden.

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die accadis Bildung Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bad Homburg.

Die Hochschulleitung besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule sowie aus der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Findungskommission, in der die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Trägersgesellschaft den Vorsitz hat und der zwei weitere, vom Senat benannte Mitglieder angehören, vom Senat der Hochschule gewählt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist zugleich Vertreterin bzw. Vertreter der Trägersgesellschaft (in der Regel die geschäftsführende Gesellschafterin bzw. der geschäftsführende Gesellschafter).

|⁶ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der accadis Hochschule, Bad Homburg, a. a. O.

Neben der Hochschulleitung verfügt die Hochschule über eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter sowie eine Forschungsleiterin bzw. einen Forschungsleiter, die aus dem Kreis der Professorenschaft stammen müssen.

Der Senat der Hochschule besteht aus neun Mitgliedern, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident, die Studien- und Forschungsleitung, drei Mitglieder der Dozentschaft (zwei von der Dozentenversammlung gewählte, hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren und eine Sprachdozentin bzw. ein Sprachdozent), die Leiterin bzw. der Leiter der Studien- und Prüfungsorganisation, eine Studentin bzw. ein Student und eine Alumna bzw. ein Alumnus. Den Vorsitz im Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Der Senat ist aus Sicht der Hochschule das zentrale Willensbildungsorgan in akademischen Angelegenheiten. Er bestimmt über die Denomination neu zu besetzender Professuren, entscheidet über den Berufungsvorschlag der Berufungskommission und gibt ein Votum zum Besetzungsvorschlag für die Studien- und Forschungsleitung ab. Bei Abstimmungen über die Gegenstände des akademischen Kernbereichs hat jede Professorin bzw. jeder Professor ein Stimmgewicht von 1,5. |⁷

Der Beirat der Hochschule besteht aus neun bis zwölf, von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen und der Hochschulleitung berufenen Mitgliedern. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Der Beirat hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Realisierung ihrer Ziele und ihrer Positionierung im Bereich der tertiären Bildung zu beraten.

|⁷ Die Hochschule hat im Nachgang zum Ortsbesuch, der am 24. und 25. Februar 2015 stattfand, mit Schreiben vom 22. Juni 2015 der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates eine Änderung ihrer Satzung übersandt. Die neue Satzung wurde am 22. Juni 2015 vom Senat verabschiedet. Aus Sicht der Hochschule führt die Satzungsänderung zu einer Stärkung des Senats, die zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs bereits „gelebte Praxis“ an der accadis Hochschule gewesen sei. Der neuen Satzung nach entscheidet der Senat über die Denomination neu zu besetzender Professuren, die Einsetzung einer Berufungskommission, den Berufungsvorschlag der Berufungskommission, die Bestellung von Studien- und Forschungsleitung, die Studiengangsentwicklung, den Forschungsplan der Hochschule, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, den Vorschlag der Findungskommission zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und über die Änderung der Grundordnung (Satzung) der Hochschule, der Studien- und Prüfungsordnung und des Qualitätsmanagement-Handbuchs.

Gemäß der aktuellen Satzung hat sich auch die Zusammensetzung des Senats geändert (zukünftig neun Personen: Präsidentin bzw. Präsident, sechs gewählte Dozentinnen bzw. Dozenten (davon fünf Professorinnen und Professoren und eine Sprachdozentin bzw. ein Sprachdozent), Leitung der Studien- und Prüfungsorganisation, ein studentisches Mitglied). Vertreterinnen und Vertreter der Trägergesellschaft können mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf der Grundlage der hochschulischen Berufsordnung in Verbindung mit der Satzung der Hochschule. |⁸

Das vollständig akkreditierte Studienangebot umfasst vier Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge, von denen drei dual (zweimal Bachelor, einmal Master) und zwei berufsbegleitend (einmal Bachelor, einmal MBA) studiert werden können:

- _ International Business mit den Vertiefungsrichtungen General Management, Tourism Management und Marketing and Eventmanagement (Bachelor of Arts, 9 Trimester (Vollzeit, dual) bzw. 12 Trimester (berufsbegleitend));
- _ International Sports Management (Bachelor of Arts, 9 Trimester);
- _ International Business Communication (Bachelor of Arts, 9 Trimester);
- _ Media and Creative Industries Management (Bachelor of Arts, 9 Trimester);
- _ International Management mit den Schwerpunkten International Management, Global Sports Management und International Health Care Management, ab 2015 weitere Schwerpunkte Global Marketing Management und Brand and Luxury Goods Management (Master of Arts, 6 Trimester);
- _ Management and Leadership (MBA, nur berufsbegleitend, 5 Trimester).

Das Studium an der accadis Hochschule verläuft in Trimestern. Im November 2014 erhielt die accadis Hochschule die Systemakkreditierung (bis zum Jahr 2020). An der Hochschule sind gegenwärtig 548 Studierende (Stand: Wintertrimester 2014) immatrikuliert, bis zum Wintertrimester 2017 wird ein Studierendenaufwuchs auf 640 Studierende angestrebt. Die Studiengebühren liegen bei 695 Euro monatlich für die Bachelorprogramme (Vollzeit und dual) und 900 Euro monatlich für die Masterprogramme; im berufsbegleitenden Bachelorstudium betragen die monatlichen Gebühren 425 Euro.

Seit Herbst 2014 besteht ein kooperatives Promotionsprogramm mit der Newcastle Business School der Northumbria University, Newcastle. Das Doctor of Business Administration-Programm richtet sich an Berufstätige mit einem Masterabschluss, die berufsbegleitend eine Promotion anstreben (Verleihung durch die Northumbria University). Dabei erfolgt die Erstbetreuung der Promotion durch die Northumbria University und die Zweitbetreuung durch eine Professorin bzw. einen Professor der accadis Hochschule.

|⁸ Die Hochschule hat mit Schreiben vom 22. Juni 2015 der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates eine Änderung ihrer Berufsordnung übersandt. Die alte Berufsordnung sah die Prüfung der Einstellungsbedingungen der Bewerberinnen und Bewerber durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten vor. Diese Prüfung soll lt. neuer Berufsordnung nun der Senat vornehmen.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule ihr Forschungskonzept, welches vor allem auf der Unterstützung von Einzelaktivitäten beruhte, überarbeitet und inhaltlich auf die Bereiche Sportmanagement und Online-Marketing/Social Media fokussiert. |⁹ Bislang konnte die Hochschule nur in geringem Umfang Drittmittel generieren. Zur Intensivierung ihrer Forschung hat die Hochschule 2014 aus Eigenmitteln 43 Tsd. Euro für Forschungsaufwendungen bereitgestellt. Forschungssemester sind nicht vorgesehen, abhängig vom Umfang der Forschungsprojekte können Deputatsreduktionen gewährt werden.

An der Hochschule waren im Frühjahrstrimester 2015 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig (11 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen, insgesamt 12 VZÄ); die Hochschule konnte gegenüber ihrer Personalausstattung im Wintertrimester 2014 eine weitere Professur (1 VZÄ) erfolgreich besetzen, eine weitere Professur (1 VZÄ) befindet sich im Berufungsverfahren. Die Betreuungsrelation entspricht gegenwärtig 1:46 (bei 548 Studierenden). Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2014 in einem Umfang von drei VZÄ an der Hochschule tätig. Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule hauptberufliche Lehrkräfte (ca. acht VZÄ, z. B. Sprachen, EDV) und arbeitet mit rd. 25 Lehrbeauftragten zusammen. Der Anteil der Lehre durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professorinnen und Professoren lag im Wintertrimester 2014 bei rd. 60 %.

Die Hochschule verfügt in Bad Homburg über Räumlichkeiten für den Präsenzbetrieb. Die Freihandbibliothek umfasst rd. 3.300 Werke und ist vor allem als Lehrbuchbestand angelegt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Lizenzen für LexisNexis, Statista, EBSCO und SportBusiness. Im Jahr 2014 betrugen die Aufwendungen für die Bibliothek 27 Tsd. Euro. Für Studierende der accadis Hochschule besteht die Möglichkeit, die Bestände der Universität Frankfurt und der Deutschen Nationalbibliothek zu nutzen.

Die accadis Hochschule finanziert sich ausschließlich aus Studiengebühren (rd. 3,9 Mio. Euro im Jahr 2014). Die Hochschule verfügt für den Fall des Scheiterns über eine Bankbürgschaft der TaunusSparkasse in Höhe von 500 Tsd. Euro.

Wesentliche Elemente der internen Qualitätssicherung sind Lehrevaluationen, Trimestergespräche und Verwaltungsevaluationen. Maßnahmen zur Umsetzung der Rückmeldung sind z. B. die Nichtverlängerung von Lehraufträgen. Die

|⁹ Die Hochschule hat mit Schreiben vom 22. Juni 2015 der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates einen von der Hochschulleitung erarbeiteten und vom Senat verabschiedeten sog. Forschungsplan übersandt. Der Forschungsplan soll das Forschungskonzept vom November 2013 ersetzen und das wachsende Engagement der Hochschule im Bereich der Forschung dokumentieren. Der Forschungsplan führt dazu die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen aus und benennt das finanzielle Engagement der Trägerin.

externe Qualitätssicherung erfolgt durch Betreuer austauschsitzungen mit den dualen Kooperationspartnern, die Studiengangskreditierungen und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Die Hochschule erhielt im November 2014 die Systemakkreditierung durch die *Foundation for International Business Administration Accreditation* (FIBAA).

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner im akademischen Bereich und unterhält u. a. Partnerschaften zum Studierendenaustausch mit Hochschulen in Frankreich, den Niederlanden, Spanien, den USA, Finnland, Großbritannien, China und Südafrika. Mit dem Institut für Sportmedizin der Goethe-Universität Frankfurt ist ein gemeinsames Forschungsprojekt zur Wirkungsweise materieller Sportförderung durchgeführt worden. Mit der University of Peloponnese wird derzeit ein gemeinsames Forschungsprojekt im Bereich Sportmanagement initiiert. Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen vor allem durch das duale Studienangebot, im Zuge dessen die Hochschule mit zahlreichen Unternehmen (u. a. Fresenius SE, Deutsche Leasing und Ernst & Young) kooperiert.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der accadis Hochschule geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die accadis Hochschule den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Das Leitbild der accadis Hochschule ist insgesamt überzeugend und wird von der Hochschule gut umgesetzt. Sie zeichnet sich durch eine ausgeprägte Internationalität, einen hohen Praxisbezug, eine gute Vernetzung in der regionalen und überregionalen Wirtschaft sowie eine hohe Identifikation der Lehrenden und Studierenden mit der Hochschule aus.

Die Hochschule hat die Auflagen und zentralen Empfehlungen der Erstakkreditierung zu ihrer Governance umgesetzt und ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur weiterentwickelt. Ungeachtet dessen sind die Aufgaben und die Zusammensetzung des Senats mit Blick auf die akademische Eigenständigkeit der Hochschule noch nicht hinreichend.

Das Studienangebot der accadis Hochschule mit Vertiefungen insbesondere in nachgefragten Nischen wie Sportmanagement und Medien ist überzeugend, der ausgeprägte Praxisbezug und die internationale Ausrichtung prägen das Lehrprofil in besonderer Weise. In ihren dualen Studienangeboten gelingt der Hochschule die strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb(e) sowie die Qualitätssicherung der Praxisphasen einschließlich der Auswahl der Praxispartner. In den Masterstudiengängen ist die Forschungsbasierung der Lehre jedoch noch nicht hinreichend gegeben.

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung wurde darauf hingewiesen, dass die Weiterführung der Masterstudiengänge nur dann denkbar ist, wenn die For-

schungsaktivitäten erheblich gesteigert werden. Es wird anerkannt, dass die Hochschule ihre Voraussetzungen für Forschung seit der Erstakkreditierung deutlich verbessert hat. Insgesamt bewegen sich die Forschungsleistungen jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Auch sind forschungsbezogene Drittmittel bislang kaum vorhanden. Die Auflage der Erstakkreditierung zur Einrichtung einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle hat die Hochschule umgesetzt.

Die personelle Ausstattung der accadis Hochschule ist zur Abdeckung der Lehre angemessen. Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet und hochschuladäquat, die von der Arbeitsgruppe monierte Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten wird mit Änderung der Berufsordnungsordnung nunmehr vom Senat vorgenommen. Die bibliothekarische Ausstattung der Hochschule ist unzureichend.

Die Finanzierung der accadis Hochschule wird insgesamt als angemessen und tragfähig eingeschätzt.

Anerkennend gewürdigt wird die Systemakkreditierung als zentraler Teil der internen Qualitätssicherung der Hochschule.

Die zahlreichen Kooperationen mit der Wirtschaft tragen dazu bei, den Anspruch einer praxisnahen Ausbildung gut umzusetzen. Forschungsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen sollten hingegen ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- _ Der Wissenschaftsrat erwartet von der accadis Hochschule eine substantielle Verbesserung ihrer Forschungsleistungen auf ein für Masterstudiengänge angemessenes Niveau. Dazu sind geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch eine deutliche Steigerung des finanziellen Engagements des Trägers umfassen sollten.

Es wird anerkannt, dass die Hochschule im Anschluss an den Ortsbesuch ihr bisheriges Forschungskonzept ergänzt hat und einen Forschungsplan vorgelegt hat. Damit zeigt die Hochschule bereits im laufenden Reakkreditierungsverfahren ihre Bereitschaft, bestehende Defizite zeitnah zu beheben. Eine detaillierte inhaltliche Prüfung des Forschungsplans war der Arbeitsgruppe zu diesem Verfahrenszeitpunkt jedoch nicht mehr möglich. Der Forschungsplan ist mit den im Bewertungsbericht in Kapitel B.IV genannten Monita abzugleichen und entsprechend zu überarbeiten.

- _ Der Senat muss als das zentrale Organ der Willensbildung der Hochschule in akademischen Angelegenheiten gestärkt werden. Dem Senat sind die Beschlussfassungen über die Ordnungen und deren Änderungen einzuräumen

und Entscheidung zu grundsätzlichen Fragen des Lehr- und Studienbetriebes einschließlich der Hochschulentwicklung zu übertragen. Dem Senat muss auch eine angemessene Mitwirkung bei der Bestellung der Studien- und Forschungsleitung eingeräumt werden. Davon unbenommen bleibt das Recht der Trägerin, Änderungen der Grundordnung zuzustimmen und bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen.

Mit der Überarbeitung ihrer Satzung im Anschluss an den Ortsbesuch hat die Hochschule ihre Bereitschaft gezeigt, von der Arbeitsgruppe vor Ort angesprochene Defizite zeitnah zu beheben. Dies wird ausdrücklich anerkannt. Auch ist erkennbar, dass vorbehaltlich einer eingehenden Prüfung, die zu diesem Verfahrenszeitpunkt nicht mehr möglich war, ein Großteil der Monita bereits behoben wurde. Mit Blick auf die nötige Stärkung des Senats ist die neue Satzung jedoch noch mit den im Bewertungsbericht in Kapitel B.II genannten Monita abzugleichen und entsprechend zu überarbeiten.

- _ Es ist sicherzustellen, dass der Senat auf Antrag eines Mitglieds in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägereinrichtung, die gemäß der Satzung an den Senatssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können, tagen und Entscheidungen treffen kann.
- _ Dem Senat muss ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei einer etwaigen Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten eingeräumt werden.
- _ Die Gruppen ‚Lehrkräfte für besondere Aufgaben‘, ‚Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ und ‚Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ müssen aufgrund von Wahlen im Senat vertreten sein.
- _ Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin darf zudem nicht im Prüfungsausschuss vertreten sein.
- _ Funktionstätigkeiten wie die Studiengangsleitung dürfen nicht an Lehrbeauftragte delegiert werden. Diese müssen von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor der accadis Hochschule wahrgenommen werden.
- _ Die Bibliotheksausstattung muss über den derzeitigen Bestand einer Handbibliothek hinausgehen. Hierzu muss die Hochschule auch vor Ort über einen angemessenen und zeitgemäßen Bestand an wissenschaftlicher Fachliteratur mit Bezug zu den einzelnen Studienangeboten verfügen. Davon unbenommen wird anerkannt, dass die accadis Hochschule durch Kooperationen den Zugriff auf weitere Literaturbestände für ihre Hochschulangehörigen ermöglicht.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral betrachtet:

- _ Mit dem in der Vergangenheit erfolgten weiteren Ausbau der Professoren-schaft ist es nicht länger erforderlich, die professorale Mehrheit im Senat durch ein Stimmgewicht von 1,5 in akademischen Angelegenheiten herzustellen. Dieses Stimmgewicht sollte entfallen.
- _ Dem Senat sollte eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Beirates eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten vorgeschlagen und von der Hochschulleitung berufen werden.
- _ Die Satzung enthält bislang keine Regelungen zur faktisch bestehenden Gliederung der Hochschule in Fachbereiche und zu deren Organisation und sollte entsprechend ergänzt werden.
- _ Die Hochschule sollte eine Erhöhung der Anzahl professoraler Stellen prüfen, um auch dauerhaft den erforderlichen Ausbau der Forschung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre zu bewerkstelligen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die notwendige Steigerung der Forschungsleistungen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung auf fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflagen zur Leitungsstruktur ist binnen eines Jahres durch Änderung der Satzung nachzuweisen, die Auflagen zur Bibliothek und zur Studiengangsleitung sind innerhalb von zwei Jahren umzusetzen. Die Erfüllung der Auflage zur Forschung wird im Reakkreditierungsverfahren besonders zu prüfen sein. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Hessen, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der accadis Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten und diesem nach Ablauf von zwei Jahren einen Zwischenbericht zum Stand der Erfüllung der Auflage zur Forschung vorzulegen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
accadis Hochschule, Bad Homburg

2015

Drs. 4754-15
Köln 24 08 2015

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	24
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	24
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	26
A.IV Forschung	29
A.V Ausstattung	30
V.1 Personelle Ausstattung	30
V.2 Sächliche Ausstattung	31
A.VI Finanzierung	31
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	31
A.VIII Kooperationen	32
B. Bewertung	34
B.I Zu Leitbild und Profil	34
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	35
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	38
B.IV Zur Forschung	40
B.V Zur Ausstattung	42
V.1 Personelle Ausstattung	42
V.2 Sächliche Ausstattung	43
B.VI Zur Finanzierung	43
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	44
B.VIII Zu den Kooperationen	44
Anhang	47

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die 2004 gegründete accadis Hochschule in Bad Homburg ist aus der 1980 etablierten Bad Homburger Akademie für Betriebswirtschaft und Fremdsprachen hervorgegangen. Trägerin ist die accadis Bildung GmbH, Bad Homburg.

Im Mai 2009 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat institutionell für einen Zeitraum von fünf Jahren akkreditiert. Die Erstakkreditierung der Hochschule erfolgte unter zwei Auflagen:

- _ Die Hochschule musste die für 2010 vorgesehenen Professuren im Umfang von acht Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tatsächlich einrichten und mit steigender Studierendenzahl weitere Professuren etablieren, um zu gewährleisten, dass die Lehre überwiegend von hauptberuflichen Lehrkräften durchgeführt wird und die notwendigen Forschungsaktivitäten sichergestellt werden können.

- _ Mindestens eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstelle musste bis 2011 eingerichtet werden.

Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat für den Fall, dass die zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wenig nachgefragten Masterprogramme aufrecht erhalten werden sollten, eine für die Entwicklung von Forschungsaktivitäten verantwortliche Person (Forschungsleitung neben der Studienleitung) einzusetzen.

Mit Schreiben des Landes Hessen vom 16. Juni 2010 wurde die Hochschule unter Auflagen unbefristet staatlich anerkannt. Neben den vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme formulierten Auflagen fordert der Anerkennungsbescheid zudem eine Ergänzung um eine für Forschung zuständige Person, die Überarbeitung der Grundordnung (Beteiligung des Senats bei der Einsetzung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, Wahl des Vorsitzes einer Berufungskommission) sowie eine Verbesserung der bibliothekarischen Ausstattung. Das Land Hessen schrieb ebenso eine Institutionelle Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat fest.

Die accadis Hochschule versteht sich als Business School, die ausschließlich betriebswirtschaftliche – teilweise duale – Bachelor- und Masterstudiengänge anbietet.

Das Leitbild der Hochschule umfasst folgende Elemente: Als Familienunternehmen mit dreißigjähriger Tradition sieht die Hochschule sich regional verwurzelt und strebt ein nachhaltiges Wachstum mit einem Fokus auf Qualität an. Dazu setzt sie auf eine anwendungsorientierte, wissenschaftlich anspruchsvolle und international ausgerichtete Lehre mit Praxisbezug, wodurch die Studierenden auf die Arbeitswelt vorbereitet werden sollen. Hiermit einher gehen kleine Studiengruppen und ein hohes Maß an persönlicher Betreuung sowie die Erwartung an die Studierenden, mit Neugier und Begeisterung ein Studium an der accadis Hochschule aufzunehmen und abzuschließen. Anspruch der Hochschule ist es, den Studierenden ein hohes Maß an Methoden- und Problemlösungskompetenz, aber auch Sozialkompetenz zu vermitteln und verantwortungsbewusst handelnde Absolventinnen und Absolventen auszubilden.

Die Hochschule sieht ihre wesentlichen Profilmomente in ihrem praxisorientierten und international ausgerichteten Lehrangebot, mit dem sie im Bachelorbereich versierte Berufseinsteigerinnen und -einsteiger mit Führungspotential und im Masterbereich reife und mündige Führungspersonen qualifizieren will. Die Einrichtung strebt ein Wachstum der Studierendenzahlen, die Steigerung ihrer Bekanntheit und die Vergrößerung ihres wissenschaftlichen Renommées an.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die accadis Bildung Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Bad Homburg, die durch ihre geschäftsführende Gesellschafterin bzw. ihren geschäftsführenden Gesellschafter vertreten wird.

Die Hochschulleitung besteht laut Satzung |¹⁰ aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule sowie aus der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist zugleich Vertreterin bzw. Vertreter der Trägersgesellschaft (in der Regel die geschäftsführende Gesellschafterin bzw. der geschäftsführende Gesellschafter). Sie bzw. er ist für die Leitung der Hochschul-

| ¹⁰ An der accadis Hochschule erfüllt die Satzung die Funktion einer Grundordnung.

verwaltung und die Überwachung der ordnungsgemäßen Haushaltsführung zuständig und hat keine Weisungsbefugnis in akademischen Angelegenheiten.

Die Präsidentin bzw. der Präsident, deren bzw. dessen Amtszeit fünf Jahre beträgt, vertritt die accadis Hochschule nach außen und ist zusammen mit den Gremien zuständig für die akademischen Belange von Lehre und Forschung. Sie bzw. er kann im Rahmen des vorgegebenen Jahresbudgets alle zum Betrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte tätigen, allerdings bedürfen Einzelausgaben über 10 Tsd. Euro der Zustimmung der Trägergesellschaft. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Findungskommission, in der die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsführung der Trägergesellschaft den Vorsitz hat und der vier weitere, je zwei vom Senat und von der Trägergesellschaft benannte Mitglieder angehören, vom Senat der Hochschule gewählt.

Im Rahmen der Vorgaben durch die Hochschulleitung verantwortet eine Studienleiterin bzw. ein Studienleiter die Entwicklung der Lehre und die Organisation des Lehrbetriebs sowie eine Forschungsleiterin bzw. ein Forschungsleiter die Entwicklung der Forschung und die Organisation des Forschungsbetriebs. Beide müssen aus dem Kreis der Professorenschaft stammen und werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten für eine Amtszeit von drei Jahren eingesetzt. Die Studienleiterin bzw. der Studienleiter vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten und sie bzw. er und die Forschungsleiterin bzw. der Forschungsleiter vertreten sich gegenseitig.

Der Senat der Hochschule besteht aus neun Mitgliedern, darunter die Präsidentin bzw. der Präsident, die Studien- und die Forschungsleitung, drei Mitgliedern der Dozentenschaft (zwei von der Dozentenversammlung gewählte, hauptamtliche Professorinnen bzw. Professoren und eine Sprachdozentin bzw. ein Sprachdozent), die Leiterin bzw. der Leiter der Studien- und Prüfungsorganisation, eine Studentin bzw. ein Student und eine Alumna bzw. ein Alumnus. Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägergesellschaft kann mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Den Vorsitz im Senat führt die Präsidentin bzw. der Präsident.

Der Senat ist aus Sicht der Hochschule das zentrale Willensbildungsorgan in akademischen Angelegenheiten. Er bestimmt über die Denomination neu zu besetzender Professuren, entscheidet über den Berufungsvorschlag der Berufungskommission und gibt ein Votum zum Besetzungsvorschlag für die Studien- und Forschungsleitung ab. Der Senat kann Ausschüsse bilden (Lehr- und Studiausschuss, Forschungsausschuss, Prüfungsausschuss und Aufnahmeausschuss), deren Aufgaben er bei Nicht-Bildung selbst wahrnimmt, und entscheidet abschließend über die Ausschussbeschlüsse, sofern die abschließende Beschlussfassung nicht an die Ausschüsse delegiert wurde. Bei Abstimmungen über die Gegenstände des akademischen Kernbereichs hat jede Professorin bzw. jeder Professor ein Stimmgewicht von 1,5.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über einen aus neun bis zwölf von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen und der Hochschulleitung berufenen Mitgliedern bestehenden Beirat. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre. Der Beirat hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Realisierung ihrer Ziele und ihrer Positionierung im Bereich der tertiären Bildung zu beraten. Insbesondere sollen die Perspektiven der Wirtschaft bei bestehenden Studiengängen und bei der Entwicklung neuer Studiengänge berücksichtigt werden. Daneben gibt der Beirat Anregungen für die Entwicklung von Forschung, um die wissenschaftliche Fundierung der Lehre zu stärken. Die Präsidentin oder der Präsident berichtet dem Beirat über die Entwicklung der Hochschule.

Eine organisatorische Untergliederung der Hochschule besteht laut Satzung nicht. In ihrer Außendarstellung nimmt sie jedoch eine Unterteilung in die fünf Fachbereiche Management and Strategy, Finance and Accounting, Marketing and Media, Economics and Law sowie Communication Skills vor.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt auf der Grundlage der hochschulischen Berufsordnung in Verbindung mit der Satzung der Hochschule. Die Denomination erfolgt durch den Senat, die Ausschreibung durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Der Berufungskommission – zu deren Besetzung der Senat seine Zustimmung geben muss – gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zwei Professorinnen bzw. Professoren der accadis Hochschule (darunter die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter, für deren bzw. dessen Fachbereich die Stelle ausgeschrieben wird), eine Professorin bzw. ein Professor einer anderen Hochschule und ein Studierender der accadis Hochschule an. Die Berufungskommission wählt aus den Bewerbungen drei Bewerberinnen bzw. Bewerber aus, die den Auswahlkriterien der Hochschule (neben fachlicher und didaktischer Eignung u. a. erwarteter Beitrag zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschule) entsprechen; diese werden zu einer Anhörung und Probevorlesung eingeladen. Die Berufungskommission erstellt über jede der drei Personen Gutachten, auf deren Basis sie einen Berufungsvorschlag formuliert und diesen dem Senat zur Entscheidung vorlegt. Die der Kommission angehörende Fachbereichsleitung kann dem Senat einen Minderheitenvorschlag vorlegen. Bei konkurrierenden Vorschlägen entscheidet der Senat.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Das Studium an der accadis Hochschule verläuft in Trimestern. Ein Trimester dauert drei Monate und teilt das Studienjahr in ein Frühjahrstrimester, das von Januar bis April andauert, ein Sommer- und ein Wintertrimester auf. Im Som-

mer ist von Anfang August bis Anfang Oktober vorlesungsfreie Zeit, die aber zu Wiederholungsprüfungen und Praktika genutzt werden kann.

An der Hochschule sind gegenwärtig 549 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014) immatrikuliert, bis zum Wintersemester 2017 wird ein Studierendenanwuchs auf 640 Studierende angestrebt. Das Studienangebot umfasst vier Bachelorstudiengänge sowie zwei Masterstudiengänge, von denen drei dual (zweimal Bachelor, einmal Master) und zwei berufsbegleitend (einmal Bachelor, einmal MBA) studiert werden können:

- _ International Business mit den Vertiefungsrichtungen General Management, Tourism Management und Marketing and Eventmanagement (Bachelor of Arts; 330 Studierende; 180 ECTS-Punkte; 9 Semester (Vollzeit, dual) bzw. 12 Semester (berufsbegleitend));
- _ International Sports Management (Bachelor of Arts; 95 Studierende; 180 ECTS-Punkte; 9 Semester);
- _ International Business Communication (Bachelor of Arts; 50 Studierende; 180 ECTS-Punkte; 9 Semester);
- _ Media and Creative Industries Management (Bachelor of Arts; 45 Studierende; 180 ECTS-Punkte; 9 Semester);
- _ International Management mit den Schwerpunkten International Management, Global Sports Management und International Health Care Management, ab 2015 weitere Schwerpunkte Global Marketing Management und Brand and Luxury Goods Management (Master of Arts; 22 Studierende; 120 ECTS-Punkte, 6 Semester);
- _ Management and Leadership (MBA; nur berufsbegleitend; 7 Studierende; 70 ECTS-Punkte; 5 Semester)

Alle Studienangebote sind programmakkreditiert, im November 2014 erhielt die accadis Hochschule die Systemakkreditierung (bis zum Jahr 2020). Die Studiengebühren liegen bei 695 Euro monatlich für die Bachelorprogramme (Vollzeit und dual) und 900 Euro monatlich für die Masterprogramme; im berufsbegleitenden Bachelorstudium betragen die monatlichen Gebühren 425 Euro. Die Studienabbruchquote bewegte sich zuletzt zwischen rund zwei und fünf Prozent.

Ein weiteres, rein englischsprachiges vierjähriges Bachelorprogramm, dessen Beginn zum Wintersemester 2016 vorgesehen ist, befindet sich derzeit in Planung. Weiterbildungsangebote bietet die accadis Hochschule nicht an.

Seit Herbst 2014 besteht ein kooperatives Promotionsprogramm mit der Newcastle Business School der Northumbria University, Newcastle. Das Doctor of Business Administration-Programm richtet sich an Berufstätige mit einem Masterabschluss, die berufsbegleitend eine Promotion anstreben (Verleihung durch die Northumbria University). Dabei erfolgt die Erstbetreuung der Promotion durch die Northumbria University und die Zweitbetreuung durch eine Professorin bzw. einen Professor der accadis Hochschule.

Die Forschungsbasierung der Lehre wird nach Aussage der Hochschule durch die Einbeziehung der Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren in die Lehre und durch die studentische Bearbeitung anwendungsbezogener Projekte sichergestellt. Die Vermittlung von Forschungskompetenz im Masterstudium, die sich bislang auf die Vermittlung von Methoden beschränkte, will die Hochschule zukünftig intensivieren. Hierzu wurde ein Modul „Research Methods and Academic Writing“ eingeführt und im überarbeiteten Masterprogramm der Arbeitsaufwand (workload) der Masterarbeit erhöht.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an der accadis Hochschule ist für das Bachelorstudium eine Hochschulzugangsberechtigung und für das Masterstudium der Nachweis eines Bachelorabschlusses. In beiden Fällen ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,9 Voraussetzung für die Zulassung zum Studium. Bachelorinteressierte müssen darüber hinaus einen Test zu ihren analytischen Fähigkeiten sowie ein Bewerbungsgespräch erfolgreich absolvieren. Im Masterbereich sind Englischkenntnisse nachzuweisen und eine Vorstellungspräsentation vor einer aus zwei Personen bestehenden Jury (darunter mindestens eine Professorin bzw. ein Professor) zu halten.

Im Bachelorbereich besteht die Möglichkeit, sich für ein Voll- oder Teilstipendium zu bewerben. Gegenwärtig vergibt die Hochschule fünf Teilstipendien und ein Vollstipendium (letzteres nur auf die Studiengänge International Business Communication oder Media and Creative Industries Management bezogen). Zudem werden sieben Deutschlandstipendien jeweils für ein Jahr vergeben. Außerdem werden Studieninteressierte hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums beraten. Weitere Serviceleistungen der Hochschule sind ein Career Center, welches bei der Praktikums- oder Jobsuche behilflich ist, sowie verschiedene Unterstützungen bei einem geplanten Auslandsstudium, bei finanziellen oder persönlichen Problemen sowie bei der Wohnungssuche.

Im Nachgang zur Erstakkreditierung hat die Hochschule ihr Forschungskonzept, welches vor allem auf der Unterstützung von Einzelaktivitäten beruhte, überarbeitet und inhaltlich auf die Bereiche Sportmanagement und Online-Marketing/Social Media fokussiert.

Bislang hat die Hochschule nur in geringem Umfang Drittmittel generiert. Aus einer Untersuchung zur Altersvorsorge von Fußballprofis, die aufbauend auf einem studentischen Teamprojekt mit einem Versicherungsmakler durchgeführt wurde und im Jahr 2015 erweitert werden soll, wurden 2013/14 erstmalig für ein Forschungsprojekt 10 Tsd. Euro zur Finanzierung studentischer Hilfskräfte akquiriert. Im Bereich Sportmanagement stehen derzeit drei Forschungsprojekte im besonderen Fokus („Imagebeitrag von Turnieren der U-Nationalmannschaften“ (Kofinanzierung durch den Projektpartner in Höhe von 10 Tsd. Euro), „Sportevents und ihre ökonomische Wirkung auf Metropolregionen“, „Second Screen: Vermarktung zwischen Fernsehen und Online“ (Kofinanzierung durch den Projektpartner in Höhe von 20 Tsd. Euro)) und im Bereich Online-Marketing/Social Media das Forschungsprojekt „Social Media-Nutzung im Finanzdienstleistungsbereich“ (geplante Anfinanzierung durch den Projektpartner in Höhe von 25 Tsd. Euro). Im Jahr 2017 geht die Hochschule von eingeworbenen Dritt- und Fördermitteln in Höhe von 70 Tsd. Euro aus (2015: 50 Tsd. Euro, 2016: 60 Tsd. Euro).

Zur Intensivierung ihrer Forschung hat die Hochschule 2014 aus Eigenmitteln 43 Tsd. Euro für Forschungsaufwendungen bereitgestellt (Personalkosten (kalkulatorisch) für Forschung (Betreuung Teamprojekte; Betreuung der Thesen, Forschungsprojektarbeit außerhalb der Lehre), Reisekosten und Konferenzteilnahme, ohne Aufwendungen für die Bibliothek; Aufwuchs auf 60 Tsd. Euro im Jahr 2017 geplant). Forschungssemester sind nicht vorgesehen, abhängig vom Umfang der Forschungsprojekte können jedoch Deputatsreduktionen gewährt werden.

Die Hochschule verfügt über eine Forschungsleiterin bzw. einen Forschungsleiter, der laut § 3 Abs. 6 der Satzung im Rahmen der Vorgaben durch die Hochschulleitung für die Entwicklung der Forschung und die Organisation des Forschungsbetriebs zuständig ist. Sie bzw. er wird unterstützt durch den Ausschuss für Forschung, der aus drei Mitgliedern (zwei Professorinnen bzw. Professoren und einer Studentin bzw. einem Studenten) besteht. Der Ausschuss initiiert und unterstützt – im Rahmen von Projektstudien, Consultingprojekten, Abschlussarbeiten und außercurricularen Forschungsprojekten – Vorhaben, die den Forschungsaspekt an der Hochschule stärken sollen.

Bei zukünftigen Berufungen soll das Forschungskonzept stärker als bislang zu Grunde gelegt werden, um Professorinnen und Professoren zur gezielten Stärkung der Forschung an der accadis Hochschule zu gewinnen. Darüber hinaus plant die Hochschule, die Kapazitäten für Forschung auszubauen und Drittmittel einzuwerben.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule verfügt im Wintertrimester 2014 über 12 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (10 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen, insgesamt 11 VZÄ); zwei weitere Professuren (zusammen 2 VZÄ) befinden sich im Berufungsverfahren. Zum Ende des Frühjahrstrimesters 2015 soll das Kollegium auf 13 Vollzeitäquivalente (VZÄ) anwachsen, was einer Betreuungsrelation von 1:44 entspräche. Darüber hinaus verfügt die Hochschule Ende 2014 über hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3 VZÄ; zum Beginn des Studienjahrs 2015/16 ist ein Anstieg auf 4 VZÄ geplant. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule mit weiteren hauptberuflichen Lehrkräften (ca. 8 VZÄ, z. B. Sprachen, EDV) und 25 Lehrbeauftragten zusammen. Die Hochschule verfügt über 17,35 VZÄ an sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung.

Das Deputat der unbefristet beschäftigten Professorenschaft beträgt für die vor 2013 eingestellten Professorinnen und Professoren (insgesamt vier Personen |¹¹) 22 Trimesterwochenstunden (TWS), was einem Jahreslehrdeputat von 660 akademischen Stunden (drei Trimester à zehn Wochen Vorlesungszeit) entspricht. Für die insgesamt elf seit 2013 berufenen Professorinnen und Professoren (9 Vollzeit- und 2 Teilzeitprofessuren) hat die accadis Hochschule ein Lehrdeputat von 18 TWS (Jahreslehrdeputat von 540 akademischen Stunden) vertragliche vereinbart. Für Fachbereichs- oder Studienleitungen (bis zu 7 TWS), die Vertrauensdozentin bzw. den Vertrauensdozenten (bis zu 3 TWS) sowie die Mitwirkung an der Entwicklung neuer Studiengänge (bis zu 80 % des Deputats für einen Zeitraum von 2 Jahren, wenn auch bei der Studieninteressentengewinnung mitgewirkt wird) werden Deputatsreduktionen gewährt.

Der Anteil der Lehre durch hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigte lag laut Angaben der Hochschule im Wintertrimester 2014 bei durchschnittlich rd. 60 %.

| ¹¹ Zzgl. des gegenwärtigen Präsidenten, der jedoch keine Lehrverpflichtungen wahrnimmt.

Die Hochschule verfügt in Bad Homburg über Räumlichkeiten für den Präsenzbetrieb, die laut Selbstauskunft modern und mit zeitgemäßer Medientechnik ausgestattet sind. Hierzu zählen zwölf Vorlesungsräume mit 18 bis 60 Plätzen und 9 Gruppenarbeitsräume (8 - 30 Plätze). Im Frühjahr 2015 ist eine räumliche Erweiterung um weitere zwei Vorlesungsräume vorgesehen. Einer der Vorlesungsräume ist mit 29 Computern für Schulungszwecke ausgestattet. An Infrastruktur, die den Studierenden zur Verfügung steht, verfügt die Hochschule unter anderem über ein campusweites W-LAN-Netz und 11 an das Internet angeschlossene Computer in den Gruppenräumen.

Die Freihandbibliothek umfasst rd. 3.300 Werke und ist vor allem als Lehrbuchbestand angelegt. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Lizenzen für LexisNexis, Statista, EBSCO und SportBusiness. Im Jahr 2014 betragen die Aufwendungen für die Bibliothek 27 Tsd. Euro (gleichbleibend bis zum Jahr 2017). Für Studierende der accadis Hochschule besteht die Möglichkeit, die Bestände der Universität Frankfurt und der Deutschen Nationalbibliothek zu nutzen.

A.VI FINANZIERUNG

Die accadis Hochschule finanziert sich ausschließlich aus Studiengebühren (rund 3,9 Mio. Euro im Jahr 2014), die Hochschule weist in ihrer Kalkulation keine weiteren Umsatzerlöse aus. Sie erzielt seit 2012 Gewinne, die 2013 bei rd. 454 Tsd. Euro und 2014 bei rd. 303 Tsd. Euro lagen (in vergleichbarer Größenordnung bis zum Jahr 2017 weiterhin erwartet). Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten hat die Hochschule nicht zu begleichen. Dritt- und Fördermittel wurden bislang nicht eingeworben, sind aber ab 2015 vorgesehen (siehe Abschnitt A. IV).

Die Hochschule verfügt für den Fall des Scheiterns über eine Bankbürgschaft der TaunusSparkasse in Höhe von 500 Tsd. Euro.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Hochschule verweist auf ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, welches die strategische Planung der Lehre (zum Beispiel die Profilierung der Curricula gemäß der strategischen Ziele der Hochschule), die Lehrentwicklung (auf den verschiedenen Ebenen: von der Lehrveranstaltung über die Modulebene bis zum Studiengang) sowie die Personalentwicklung der an der Lehre Beteiligten umfasst (sog. PDCA-Zyklus). Ein Qualitätsmanagementbeauftragter (ge-

genwärtig einer der hauptamtlichen Dozenten) fasst Handlungsbedarfe und Anregungen zur Qualitätsweiterentwicklung zusammen und berichtet gegenüber der Hochschulleitung, dem Senat und dem Beirat.

Als interne Instrumente der Qualitätssicherung nennt die accadis Hochschule Lehrevaluationen, Trimestergespräche und Verwaltungsevaluationen. Maßnahmen zur Umsetzung der Rückmeldung sind z. B. die Nichtverlängerung von Lehraufträgen. Die externe Qualitätssicherung erfolgt durch Betreuer austauschsitzungen mit den dualen Kooperationspartnern, die Studiengangsakkreditierungen bzw. das Auditgremium im Rahmen des in der Systemakkreditierung bestätigten Qualitätssicherungsprozesses und Befragungen der Absolventinnen und Absolventen.

Die Hochschule erhielt im November 2014 die Systemakkreditierung durch die *Foundation for International Business Administration Accreditation* (FIBAA). Im Zuge dessen hat sie ihr Qualitätsmanagement-Handbuch weiterentwickelt.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Kooperationspartner im akademischen und nicht-akademischen Bereich. Sie unterhält Partnerschaften zum Studierendenaustausch mit der American Business School in Paris (Frankreich), der Avans Hogeschool in Breda (Niederlande), der Universidad des Sevilla (Spanien), der East Carolina University in Greenville (USA), der Florida Atlantic University in Boca Raton (USA), der Haaga Helia University of Applied Science in Helsinki (Finnland), der Northumbria University, Newcastle (Großbritannien), der Ocean University of China in Qindao (China) und der University of KwaZulu in Durban (Südafrika). Teilweise ist der Erwerb eines Dual Degree möglich. |¹² Vereinzelt haben Lehrende der accadis Hochschule die Kooperationen für Gastaufenthalte im Ausland genutzt. Mit dem Institut für Sportmedizin der Goethe-Universität Frankfurt wurde ein gemeinsames Forschungsprojekt zur Wirkungsweise materieller Sportförderung durchgeführt, ein Vertreter des Instituts hat einen Lehrauftrag an der accadis Hochschule inne. Mit der University of Peloponnese wird derzeit ein gemeinsames Forschungsprojekt im Bereich Sportmanagement initiiert.

| ¹² Zu folgenden Hochschulen bestehen Kooperationsabkommen mit der Wahl zwischen einem einsemestrigen oder einem zweisemestrigen (Dual Degree) Auslandsstudium: American Business School, Paris; East Carolina University, Greenville/USA; Florida Atlantic University, Boca Raton/USA; Northumbria University, Newcastle/Großbritannien.

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen vor allem durch das duale Studienangebot, im Zuge dessen die Hochschule mit zahlreichen Unternehmen (u. a. Fresenius SE, Deutsche Leasing und Ernst & Young) kooperiert.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die accadis Hochschule verfügt über ein plausibles und tragfähiges Leitbild, welches sie mit hohem Engagement schlüssig und adressatengerecht umsetzt. Sie zeichnet sich durch eine ausgeprägte Internationalität, einen hohen Praxisbezug, eine gute Vernetzung in der regionalen und überregionalen Wirtschaft sowie eine hohe Identifikation der Lehrenden und Studierenden mit der Hochschule aus.

Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule ist insgesamt überzeugend. Die Studierenden erhalten eine umfassende Fremdsprachenausbildung, in der größtenteils englischsprachigen Lehre werden vielfach Schwerpunkte auf internationale Themen gesetzt und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ist obligatorischer Bestandteil aller Studienangebote. Es ist der Hochschule auch gelungen, dass mehr als 70 % eines Jahrganges ein Auslandstrimester an einer der Partnerhochschulen absolvieren; die nicht ins Ausland gehenden Studierenden belegen das Äquivalenzstudium in Bad Homburg, in dem Blockmodule durch internationale Gastdozenten unterrichtet werden. Grundlage der Internationalisierung der Lehre ist eine zum größten Teil bereits langjährig bestehende Zusammenarbeit mit ausgewählten ausländischen Partnerhochschulen, mit denen die accadis Hochschule enge Verbindungen pflegt und eine umfassende Qualitätssicherung des Auslandsstudiums erreicht. Anzuerkennen ist zudem, dass rd. 40 % der Studierenden im dualen Bachelorprogramm auch ein Auslandstrimester absolvieren (60 % belegen das Äquivalenzstudium), was die accadis Hochschule zu einer Hochschule mit internationalem Profil auch in der dualen Ausbildung macht.

Kritisch anzumerken ist der mit 4 % nach wie vor geringe Anteil ausländischer Studierender; die accadis Hochschule sollte der Gewinnung internationaler (Austausch-) Studierender besondere Aufmerksamkeit widmen. Mittlerweile belegen allerdings auch Studierende aus Partnerhochschulen ein Auslandssemester an der accadis Hochschule (u.a. Niederlande, Finnland, Malaysia). Diesen Weg sollte die Hochschule konsequent weiter unterstützen.

Der Praxisbezug in der Lehre und die Praxisphase im Anschluss an das Auslandssemester sind in den Vollzeit- wie auch in den dualen Studiengängen gut ausgeprägt. In den Bachelorarbeiten werden zumeist konkrete Praxisprojekte aufgegriffen. Die Hochschule verfügt über vielfältige Wirtschaftskontakte, hervorzuheben ist insbesondere der intensiv gepflegte Kontakt zu den Wirtschaftsunternehmen in der Rhein-Main-Region.

Die Lehre überzeugt auch im Bereich der Vermittlung von sozialen Kompetenzen, eigens zu diesem Zweck hat die Hochschule die ausschließlich diesem Thema gewidmete Professur Communication Skills eingerichtet. Das Hochschulleben gestaltet sich nach dem Prinzip der „kurzen Wege“ und ist geprägt durch eine individuelle Betreuung und eine gut ausgebaute Kommunikationsinfrastruktur.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Mit der Einführung der Beteiligung des Senats an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 3 Abs. 4), einer Vertretungsregelung für die Präsidentin bzw. den Präsidenten (§ 3 Abs. 5), der Verankerung einer Forschungsleitung (§ 3 Abs. 6), der Einführung eines Wahlverfahrens für den Vorsitz einer Berufungskommission (§ 2 Abs. 2 Berufsordnung) sowie der Ergänzung des Beirats um wissenschaftliche Mitglieder hat die Hochschule die Auflagen und zentralen Empfehlungen der Erstakkreditierung zu ihrer Governance durch Änderungen ihrer Satzung und Ordnungen aufgenommen und umgesetzt.

Ebenso hat die Hochschule mit Verabschiedung einer neuen Satzung im Januar 2011 (zuletzt modifiziert im Juni 2014) sichergestellt, dass heute keine Personenidentität mehr von mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern der Hochschulleitung einerseits und Funktionsträgern der Trägereinrichtung andererseits besteht.

Ungeachtet dessen verbleiben verschiedene Möglichkeiten der Einflussnahme der Trägergesellschaft auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule, die durch Satzungsänderung ausgeschlossen werden sollten:

- _ Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Trägerin nimmt – ohne Mitglied im Senat zu sein – an dessen Sitzungen beratend teil (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Der Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstorganisation der Hochschule sollte seine Entscheidungen ohne das Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerin, die nicht zugleich eine vom Senat legitimierte Funktion an der Hochschule inne haben, treffen können. Diese sollten nur fallweise und auf Bitten des Senats zum Zwecke der Information des Senats an dessen Sitzungen teilnehmen dürfen.

_ Ebenfalls sollten Vertreterinnen und Vertreter der Trägerin nicht (auch nicht mit lediglich beratender Stimme) im Prüfungsausschuss vertreten sein, wie dies § 4 Abs. 5 der Satzung gegenwärtig noch vorsieht.

_ Die Studien- wie auch die Forschungsleitung können ihre Aufgaben nur „im Rahmen der Vorgaben der Hochschulleitung“ wahrnehmen (§ 3 Abs. 5 und 6), was Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme der Trägergesellschaft durch deren Vertreterin bzw. Vertreter in der Hochschulleitung auf akademische Angelegenheiten der Hochschule eröffnet. Da aufgrund ihrer paritätischen Zusammensetzung in der Hochschulleitung keine akademische Mehrheit hergestellt werden kann, sollten die Studien- und die Forschungsleitung als Vizepräsidentin/Vizepräsident Lehre sowie Vizepräsidentin/Vizepräsident Forschung zu Mitgliedern der Hochschulleitung werden, um die erwähnte Weisungsbefugnis aufzulösen.

Ferner ist aktuell einer der beiden geschäftsführenden Gesellschafter der Trägergesellschaft auch als Dozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule beschäftigt. Hiermit könnten Zielkonflikte zwischen Entscheidungen auf der Ebene der Trägergesellschaft und auf fachlicher Ebene in der Hochschule und gegenüber dienstvorgesetzten Professorinnen und Professoren verbunden sein, die durch Trägergesellschaft und Hochschule ausgeschlossen werden sollten.

Die Satzung weist dem Senat im Vergleich zur Hochschulleitung nur eingeschränkte Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte zu. Zur Stärkung der akademischen Eigenständigkeit der Hochschule sind eine Erweiterung der Aufgaben und eine Veränderung der Zusammensetzung des Senats notwendig. Erfreulicherweise hat die Hochschulleitung gegenüber der Arbeitsgruppe die Notwendigkeit bejaht. Dabei sollten folgende Aspekte Beachtung finden:

_ Über ein Recht auf Beschlussfassung verfügt der Senat laut Satzung nur bei der Denomination neu zu besetzender Professuren und bei der Besetzung der Berufungskommission. Es wird empfohlen, dem Senat auch die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderungen sowie über die Studien- und Prüfungsordnungen einzuräumen und ihm eine Entscheidung zu grundsätzlichen Fragen des Lehr- und Studienbetriebes einschließlich der Hochschul-

entwicklung zu übertragen. |¹³ Dabei ist ein Einvernehmen mit der Trägergesellschaft herzustellen.

- _ Neben der in der Satzung bereits festgelegten Beteiligung des Senats bei der Einsetzung der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 3 Abs. 4) sollte dem Senat auch eine aktive Mitwirkung (Vorschlag oder Zustimmung) bei der Benennung der bislang durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten allein eingesetzten Studien- und Forschungsleitung – gegebenenfalls in Zukunft Vizepräsidentin/Vizepräsident Lehre sowie Vizepräsidentin/Vizepräsident Forschung – eingeräumt werden. Die in der Satzung vorgesehene Abgabe eines Votums des Senats zum Besetzungsvorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist in der Satzung nicht hinreichend klar formuliert.
- _ Entsprechend der Beteiligung des Senats bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sollte der Senat auch bei einer etwaigen Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten aktiv mitwirken können.
- _ Die gegenwärtige Zusammensetzung der Professorengruppe im Senat (§ 4 Abs. 2 der Satzung) spiegelt noch die Aufbauphase der accadis Hochschule wider. Angesichts einer zunächst noch geringen Anzahl von Hochschullehrerinnen und -lehrern verfügen diese über ein Stimmgewicht von 1,5 in akademischen Angelegenheiten, um die professorale Mehrheit im Senat zu gewährleisten. Mit dem nun erfolgten weiteren Ausbau der Professorenschaft sollte dieses Stimmgewicht entfallen und die Anzahl der gewählten professoralen Senatsmitglieder erhöht werden. Zudem sollten die Gruppen ‚Lehrkräfte für besondere Aufgaben‘, ‚Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ und ‚Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter‘ auf Grund von Wahlen im Senat vertreten sein. Weiterhin sollte entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen die Präsidentin bzw. der Präsident künftig dem Senat ohne Stimmrecht vorsitzen.

| ¹³ Auf schriftliche Nachfrage der Arbeitsgruppe zu den Aufgaben des Senats erklärte die Hochschule, der Senat entscheide vor allem über die Denomination von Professuren und deren Berufung sowie über die wesentlichen konstituierenden Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre. In diesem Zusammenhang entscheide er über Änderungen der Grundordnung und über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen. Die Satzung der Hochschule nennt die Entscheidung über Änderungen der Grundordnung und über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen jedoch nicht ausdrücklich als Aufgaben des Senats.

- _ Eine weitere Stärkung der Professorenschaft könnte auch dadurch erzielt werden, dass die Präsidentin bzw. der Präsident nur in Einzelfällen als Fachvertreterin bzw. Fachvertreter in eine Berufungskommission gewählt wird.

- _ Dem Senat sollte zudem eine angemessene Mitwirkung bei der Berufung von Mitgliedern des Beirates eingeräumt werden, die bislang ausschließlich durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten vorgeschlagen und von der Hochschulleitung berufen werden.

Grundsätzlich sollten die Aufgaben und die Zusammensetzung des Senats – wie auch die der anderen Gremien der Hochschule – in der Satzung umfassender und gleichsam präziser benannt werden.

Die Satzung enthält bislang keine Regelungen zur faktisch bestehenden Gliederung der Hochschule in Fachbereiche und zu deren Organisation und sollte entsprechend ergänzt werden.

Die Hochschule verfügt mit ihrem umfassenden Beirat aus Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft sowie den nach Satzungsänderung einbezogenen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft über ein hohes Potenzial, welches sie sich für die Weiterentwicklung besonders ihrer Lehre bislang gut zu Nutze gemacht hat. Der Beirat sollte der Hochschule auch bei der notwendigen Stärkung der Forschung (siehe Abschnitt B.IV) beratend zur Seite stehen.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule wissenschaftsadäquat ausgestaltet; die Beteiligung externer Sachverständiger ist obligatorisch. Die Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber sollte jedoch nicht durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten, sondern durch die Berufungskommission durchgeführt werden. Um die Qualität der Verfahren weiter zu steigern, wird der Hochschule empfohlen, zu jeder gelisteten Kandidatin bzw. jedem gelisteten Kandidaten auch ein externes Gutachten zu deren bzw. dessen Berufungsfähigkeit einzuholen und verstärkt die Forschungsbefähigung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten als Auswahlkriterium hinzuzuziehen. Ferner ist in der Berufsordnungsordnung bislang nicht geregelt, wie vorgegangen wird, wenn der Senat den Berufungsvorschlag der Berufungskommission nicht wählt. Für diesen Fall sollte eine Konfliktregelung gefunden und in der Berufsordnungsordnung ergänzt werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Mit ihrem Angebot an betriebswirtschaftlichen Studiengängen mit Vertiefungen insbesondere in nachgefragten Nischen wie Sportmanagement und Medien sowie mit ihrem starken Praxisbezug und ihrer internationalen Ausrichtung

verfügt die accadis Hochschule über ein Lehrprofil, dessen Relevanz von Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft besonders hervorgehoben wird.

Die Studienangebote sowie die Betreuungs- und Serviceleistungen der Hochschule werden von den Studierenden geschätzt. Die Hochschule hat es in ihrer Aufbauzeit vermocht, ihre Studienangebote überzeugend zu entwickeln und erfolgreich auf dem Bildungsmarkt zu positionieren. Der Umstand, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen der accadis Hochschule ihr Masterstudium an staatlichen Hochschulen fortsetzen, zeugt von der Qualität der Bachelorausbildung an der accadis Hochschule. Gut entwickelt ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Methodenkompetenz, soziale Kompetenz) durch die Module der accadis-Leadership-Skills-Reihe, die von einem eigenen Fachbereich Communication Skills verantwortet werden. Auch sind die Studierenden durch Praktika in die berufliche Praxis gut eingebunden. Entsprechend gegeben ist die Beschäftigungsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen, was von den kooperierenden Unternehmen hervorgehoben wurde.

In ihren dualen Studienangeboten ist der Hochschule eine strukturelle und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb(e) sowie die Qualitätssicherung der Praxisphasen und die Auswahl der Praxispartner gut gelungen. So müssen die Betreuerinnen und Betreuer in den Unternehmen über einen akademischen Abschluss verfügen, darüber hinaus wird die Qualität im laufenden Projekt durch die Abnahme von Meilensteinen durch die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten der accadis Hochschule geprüft. Neue duale Partner werden nur nach Überprüfung im Rahmen eines Vorgesprächs aufgenommen, einmal im Jahr findet ein Workshop aller dualen Kooperationspartner statt.

Die Forschungsbasierung der derzeit angebotenen Masterstudiengänge ist nur wenig ausgeprägt. Die Forschung an der Hochschule muss substantiell ausgebaut werden (vgl. Kap. B.IV). Nur wenn dies gelingt, ist die Weiterführung der bestehenden und die Einrichtung weiterer Masterstudiengänge denkbar.

Die personelle Ausstattung der ausnahmslos programmakkreditierten und modularisierten Studiengänge ist knapp angemessen (vgl. hierzu B.V). Die Quote von hauptberuflicher professoraler Lehre im Umfang von mindestens 50 Prozent wird an der Hochschule insgesamt erfüllt (Wintertrimester 2014 über alle Studiengänge rd. 60 %). Dabei wird anerkannt, dass die Hochschule seit dem Studienjahr 2013/14 die Anzahl ihrer Professorinnen und Professoren gezielt erhöht hat, um diese Quote zu erreichen.

Die an der accadis Hochschule tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch in die Themenfindung und Betreuung von Abschlussarbeiten eingebunden. Auch wenn dies landeshochschulgesetzlich dem Grundsatz nach möglich ist, sollte die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter einer Ab-

schlussarbeit eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer der accadis Hochschule sein. Die Hochschule sollte im Sinne einer Qualitätssicherung wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur im Einzelfall nach Genehmigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss als Prüferin oder Prüfer in Abschlussprüfungen zulassen, wenn sich das Thema einer Abschlussarbeit auf den Lehrstoff einzelner Lehrveranstaltungen bzw. der dazugehörigen Module beschränkt.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die bereits 2004 gegründete accadis Hochschule hat sich in ihrer Gründungs- und Aufbauphase vor allem mit der Etablierung ihrer Lehre befasst; hier ist es ihr gelungen, einen anforderungsgerechten Lehrbetrieb zu etablieren (siehe Abschnitt B.III). Durch die in den Aufbaujahren vorherrschende Konzentration auf den Lehrbetrieb und die im Zeitraum von 2012 bis Ende 2014 vorbereitete und abgeschlossene Systemakkreditierung (siehe Abschnitt B.VII) hat jedoch der Aufbau einer eigenen Forschung an der Hochschule spürbar gelitten.

Zwar ist anzuerkennen, dass die Hochschule nach ihrer Erstakkreditierung ihre Voraussetzungen für Forschung erweitert hat. So wurde im Jahr 2011 eine Forschungsleitung etabliert, seit November 2013 liegt ein Forschungskonzept vor und im Herbst 2014 erfolgte die Einrichtung eines Prüfungsausschusses. Die grundsätzlichen Möglichkeiten für eine auch fachübergreifende Forschung innerhalb der Hochschule wurden mit dem professoralen Personalaufwuchs der letzten Jahre verbessert.

Die etablierten Maßnahmen haben gleichwohl noch nicht zu deutlichen Erfolgen und zu einer Verstetigung von Forschung an der accadis Hochschule geführt. Die Forschungsleistungen der Hochschule sowie Art und Umfang der Publikationen sind insgesamt – im Besonderen auch mit Blick auf die Masterstudiengänge – nur schwach ausgeprägt. Nur einige Lehrende aus dem Bereich Finance and Accounting können anzuerkennende Publikationsleistungen vorweisen, jedoch sind die Forschungsleistungen der Hochschule mit Blick auf eine Forschungsfundierung ihrer Masterstudiengänge kritisch zu betrachten. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass innerhalb der Professorenschaft nur vereinzelt Professorinnen und Professoren forschungsaktiv sind. Das Forschungskonzept erscheint mit der sektoralen Fokussierung auf Sportmanagement und der funktionalen Linie Social Media recht eng gefasst, um auch andere Studiengänge mit anderem sektoralen Zuschnitt aufnehmen zu können. Auch lässt das Forschungskonzept strukturelle Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Forschung an der accadis Hochschule weitgehend offen. Forschungsleitung und Prüfungsausschuss haben bislang noch nicht dazu geführt, Anlauf-

stellen für die Professorenschaft zu schaffen und die Forschungsmöglichkeiten und -anreize strukturell sichtbar zu verbessern.

Das Lehrdeputat bewegt sich beim Großteil der Professorinnen und Professoren mit nominell 540 akademischen Stunden pro Jahr auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Nach Angabe der Hochschule wird zudem das Deputat bei einigen Professorinnen und Professoren oft nicht ausgeschöpft, da ein Teil der Module nur einmal jährlich für bestimmte Studiengänge angeboten wird. Die dadurch zur Verfügung stehenden zeitlichen Freiräume sollten von der Professorenschaft intensiver zur Durchführung von Forschungsprojekten genutzt werden. Zur Stärkung der Forschung sollten auch seitens der Hochschule ergänzende Anreize gesetzt werden. So gewährt die Hochschule ihren Professorinnen und Professoren gegenwärtig Deputatsreduktionen überwiegend für die Studiengangentwicklung und die Studierenden- sowie Bewerberberatung. Sie sollte vermehrt Deputatsreduktionen ebenfalls für die Durchführung von Forschungsprojekten gewähren, die von den Professorinnen und Professoren auch in Anspruch genommen werden sollten. Ferner sollte die Hochschule prüfen, welche Möglichkeiten für Forschungssemester bestehen.

Insgesamt ist der accadis Hochschule eine Stärkung des Leistungsbereiches Forschung seit der Erstakkreditierung nur punktuell gelungen. Der Wissenschaftsrat hat bereits ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen. |¹⁴ Die Weiterführung der Masterstudiengänge an der accadis Hochschule setzt eine substantielle Steigerung der Forschungsaktivitäten voraus. Diese sollten auch durch unterstützende Maßnahmen der Trägergesellschaft – insbesondere durch Ausweitung des professoralen Lehrkörpers (siehe Abschnitt B.V) – weiter verbessert werden. Die angekündigte Verdoppelung des Forschungsbudgets von 43 Tsd. Euro im Jahr 2014 auf 90 Tsd. Euro im Jahr 2017 zeigt an, dass sich die Trägergesellschaft der Notwendigkeit einer Stärkung der Forschung bewusst ist. Zur Stärkung ihrer Forschung sollte die Hochschule auch Kooperationen mit forschungsorientierten Lehrbeauftragten eingehen.

Begrüßenswert ist, dass Absolventinnen und Absolventen der accadis Hochschule durch das kooperative Promotionsprogramm mit der Newcastle Business School der Northumbria University die Möglichkeit zur Promotion erhalten. Diese Kooperation ist grundsätzlich geeignet, die Forschung an der accadis Hochschule auszuweiten. Die Hochschule sollte jedoch darauf achten, dass die Promotionsarbeiten auch der Hochschule zugute kommen und das Promotions-

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 104.

programm stärker auch zu einer forschungsbezogenen Vernetzung genutzt wird.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die gegenwärtige professorale Ausstattung – zum Ende des Frühjahrstrimesters 2015 soll das Kollegium durch zwei Neuberufungen auf 13 Vollzeitäquivalente (VZÄ) anwachsen – ist zur Abdeckung der Lehre ausreichend. Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichtes ausgeführt, sollten die zur Verfügung stehenden zeitlichen Freiräume von der Professorenschaft intensiver zur Durchführung von Forschungsprojekten genutzt werden. Die Hochschule sollte jedoch eine Erhöhung der Anzahl professoraler Stellen prüfen, um auch dauerhaft den erforderlichen Ausbau der Forschung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre zu bewerkstelligen.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule – ganz im Rahmen der landesgesetzlichen Vorgaben – Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Lehrangebots ein, die in sämtliche akademischen Belange der Hochschule einschließlich des Prüfungsgeschehens sinnvoll eingebunden werden. Für die Integration und Information der Lehrbeauftragten sind die Modulverantwortlichen zuständig. In einer kollegialen Arbeitsatmosphäre zeichnen sich die Lehrbeauftragten durch ein hohes Maß an Engagement aus und erbringen anerkannte Betreuungsleistungen.

Einige der Lehrbeauftragten übernehmen auch Funktionstätigkeiten, so die Studiengangsleitung im Bachelorstudiengang Tourism Management oder die Verantwortung für den Schwerpunkt Health Care Management im Masterstudiengang International Management. Auch wenn diese Personen aufgrund ihrer Lehrkompetenzen und Leitungserfahrungen für die accadis Hochschule von besonderer Bedeutung sind, sollten Funktionstätigkeiten nicht an Lehrbeauftragte delegiert werden. Die Studiengangsleitung sollte von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor der accadis Hochschule wahrgenommen werden.

Erfreulich ist, dass an der accadis Hochschule Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurden. Zu begrüßen ist die Bereitschaft der Trägerin, weiteres wissenschaftliches Personal für die Beantragung von Forschungsprojekten vorzufinanzieren. Es wäre wünschenswert, dass die accadis Hochschule auf diesem Wege ihre Anzahl von grund- sowie projektfINANZIERTEN wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen könnte. Die Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte zur weiteren Unterstützung von Lehre und Forschung wird angeregt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule ist als gut zu bewerten. Das Hochschulgebäude, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung sind der Anzahl der Studierenden angemessen und entsprechen den Anforderungen eines modernen Studienbetriebs. Die Hochschule hat eine Option zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten und verfügt damit über die Möglichkeit, auch räumlich auf den Aufwuchs ihrer Studierendenzahlen reagieren zu können. Nicht überzeugen kann hingegen die Anzahl und die Ausstattung der Arbeitszimmer für die Professorinnen und Professoren. Aufgrund von Berufungen und einer langwierigen Umbaumaßnahme kommt es mehrfach zu Drei- bis Vierfachbelegungen der Arbeitszimmer mit zum Teil erheblichen Einschränkungen bei der Wahrnehmung professoraler Aufgaben. Die Hochschule sollte möglichst rasch für eine angemessene räumliche Unterbringung ihrer Professorinnen und Professoren sorgen, zumal diese – wie von der Hochschulleitung gegenüber der Arbeitsgruppe ausgeführt – an vier Tagen in der Woche in der Hochschule präsent sind.

Der Bestand der Bibliothek geht über den einer Handbibliothek nicht hinaus und ist unzureichend. Der Lehrbuchbestand ist zum Teil veraltet und bildet nicht alle an der accadis Hochschule vertretenen Fachgebiete angemessen ab. Die Nutzung durch die Studierenden ist nachvollziehbar gering, zumal während der Öffnungszeiten keine fachlich ausgewiesene bibliothekarische Betreuung gegeben ist. Anzuerkennen ist hingegen, dass die Hochschule seit der Erstakkreditierung den Zugang zu Datenbanken wie EBSCO, Statista und SportBusiness eröffnet hat und ihren Bibliotheksetat leicht von 20.000 Euro im Jahr 2010 auf 27.000 Euro im Jahr 2014 (gleichbleibend bis zum Jahr 2017) erhöhte. Eine mögliche Nutzung der Datenbanken der Universitätsbibliothek der Goethe-Universität Frankfurt sowie der dortigen Bibliothek der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kann die Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden ergänzen, aber eine quantitativ und qualitativ angemessene Basisversorgung durch die accadis Hochschule nicht ersetzen. Die Hochschule sollte an ihrem Standort einen Grundbestand an Lehrbüchern mit Bezug zu den einzelnen Studienangeboten vorhalten.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die accadis Hochschule hat einen ausgeglichenen Haushalt und geringe Überschüsse aufzuweisen, so dass die finanzielle Situation als tragfähig bezeichnet werden kann. Dies gilt auch für die weiteren Planungen, die bis 2017 ausgewiesen sind. Für den Fall einer Einstellung des Studienbetriebes hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst eine Ausfallbürgschaft von der TaunusSparkasse in Höhe von 500.000 Euro akzeptiert.

Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichtes ausgeführt (vgl. Abschnitt B.IV), muss die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten intensivieren. Erfreulich ist, dass die Trägerin ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, der Hochschule zusätzliche Mittel zum Ausbau ihrer Forschung zur Verfügung zu stellen.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die accadis Hochschule misst der Qualitätssicherung erkennbar hohe Bedeutung bei und hat die an der Hochschule stattfindenden Prozesse nachvollziehbar und verbindlich geregelt und die jeweiligen Prozessverantwortlichen eindeutig benannt.

Anerkennend gewürdigt wird die Bereitschaft der Hochschule, sich einer systematischen Überprüfung ihrer auf Lehre und Studium bezogenen Qualitätssicherungsprozesse gestellt zu haben. Die Hochschule erhielt im November 2014 die Systemakkreditierung durch die *Foundation for International Business Administration Accreditation* (FIBAA). Im Zuge der Systemakkreditierung hat sie die Grundkonzeption eines Qualitätsmanagement-Handbuchs entwickelt.

Ein zentrales Instrument der regelmäßigen Qualitätssicherung der Lehre sind die einmal pro Semester durchgeführten Evaluationen aller Lehrveranstaltungen in sämtlichen Modulen. Diese Lehrevaluationen und die auf ihren Resultaten basierenden Maßnahmen werden begrüßt und sollten fortgeführt werden. Die Hochschule sollte auf eine rege Beteiligung an den Evaluierungsmaßnahmen achten und die Resultate der Lehrevaluierungen auch gegenüber den Studierenden regelhafter kommunizieren.

Erfreulich ist, dass die Hochschule eine regelmäßige Befragung ihrer Alumni durchführt, um Informationen über deren beruflichen Werdegang und zum Beitrag des Studiums an der beruflichen Weiterentwicklung ihrer ehemaligen Studierenden zu erhalten. Die Alumnibefragung entspricht der Praxisorientierung der accadis Hochschule.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die accadis Hochschule verfügt über sehr gute Kontakte in die regionale Wirtschaft, wodurch die dem Leitbild entsprechende praxisnahe Ausbildung der Studierenden erst ermöglicht wird.

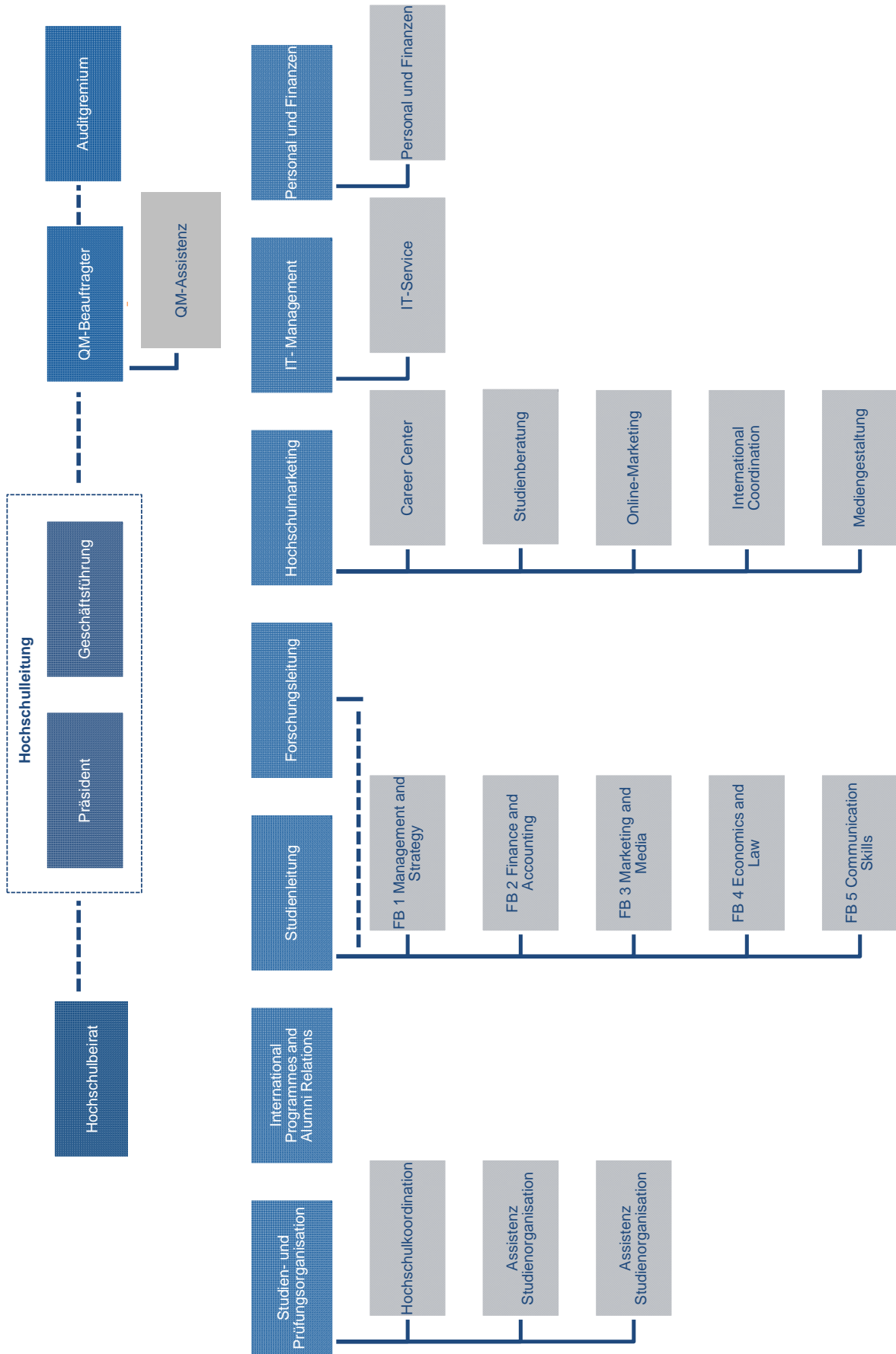
Im Bereich der Forschung sollten die Kooperationen der accadis Hochschule jedoch ausgebaut werden. Bei einem Großteil der genannten Forschungsk Kooperationen ist bislang nur eine Absichtserklärung vorhanden. Da die Hochschule gute Beziehungen zur regionalen Wirtschaft pflegt, sind fehlende Kooperatio-

nen gerade mit der Wirtschaft im Bereich Forschung nicht nachvollziehbar und sollten daher verstärkt angestrebt werden. Auch sollte die Hochschule ihre Forschungskontakte zu Hochschulen ausbauen, um durch gemeinsame Projekte ihre Forschungsleistung zu stärken. Insbesondere die Kontakte zu den im Beirat vertretenen Unternehmen sollten aktiver genutzt werden, um Drittmittel einzuwerben.

Die Kooperation mit ausländischen Hochschulen basiert auf langjährigen Kontakten der accadis Hochschule bzw. deren Vorläufereinrichtung und eröffnet den Studierenden gute Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt bzw. für Doppelabschlüsse (Dual Degrees). Erfreulich ist, dass die Hochschule seit der Erstakkreditierung ihr Netzwerk an Partnerhochschulen weiter ausbauen konnte, so um die University of St. Andrews für das geplante vierjährige Bachelorprogramm. Die accadis Hochschule sollte ihr umfangreiches Netzwerk an internationalen Partnerhochschulen über die bestehende Zusammenarbeit in der Lehre und im Studierendenaustausch hinaus auch zum Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten nutzen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der accadis Hochschule, Bad Homburg (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	50
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	51
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	53
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	54
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel	55
Übersicht 7:	Bilanz	55
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	57



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienschlüsse	RSZ in Trimestern	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Trimestern							
							WT 2009	WT 2010	WT 2011	WT 2012	WT 2013	WT 2014	WT 2015	
International Business (mit Majors; auch dual)	B.A.	9	Präsenzstudium	Bad Homburg	-	695	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
International Business (berufsbegleitend)	B.A.	12	Präsenzstudium	Bad Homburg	-	425	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
International Sports Management	B.A.	9	Präsenzstudium	Bad Homburg	-	695	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
International Business Communication	B.A.	9	Präsenzstudium	Bad Homburg	-	695	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Media and Creative Industries Management	B.A.	9	Präsenzstudium	Bad Homburg	-	695	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
International Management (zus. Schwerpunkte ab 2014 und 2015)	M.A.	6	Präsenzstudium (bis 2013 nur dual)	Bad Homburg	mit regelmäßigen Gastdozenten der NBS	900	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Management and Leadership	MBA	5	Präsenzstudium berufsbgl.	Bad Homburg	mit regelmäßigen Gastdozenten der NBS	900	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Alle Studiengänge (Mittelwert)						715								

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl / Studierendabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2015

Studiengänge*	WT 2009					WT 2010					WT 2011				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen**	Studierende insgesamt*	Mittlere Studierendendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen**	Studierende insgesamt*	Mittlere Studierendendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen**	Studierende insgesamt*	Mittlere Studierendendauer (Trimester)
International Business (mit Majors; auch dual)	392	72	90	336	9,3	398	63	102	250	9,6	450	70	81	212	9,5
International Business (berufsbegleitend)	17	10		10		15	10		20		21	12		30	
International Sports Management	144	35		54		154	33		77		150	35	16	86	9,0
International Business Communication	34	16		31		49	19		43		49	21	13	46	9,0
Media and Creative Industries Management											49	15		14	
International Management (zus. Schwerpunkte ab 2014 und 2015)	10	4	4	8	6,3	26	11	3	14	6,3	15	7	2	18	6,5
Management and Leadership	4	2	5	3	6,0	6	4	1	5	6,0	10	4	1	7	6,0
Alle Studiengänge	601	139	99	442	7,2	648	140	106	409	7,3	744	164	113	413	8,0

Studiengänge*	WT 2012					WT 2013				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen**	Studierende insgesamt*	Mittlere Studierendendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachtrimester	Absolventen**	Studierende insgesamt*	Mittlere Studierendendauer (Trimester)
International Business (mit Majors; auch dual)	520	97	60	236	9,8	543	89	66	247	9,6
International Business (berufsbegleitend)	27	19		48		32	14	8	51	12,0
International Sports Management	188	35	23	87	9,8	192	31	22	90	9,5
International Business Communication	53	22	12	55	9,6	43	14	15	49	9,6
Media and Creative Industries Management	54	16		26		71	20		44	
International Management (zus. Schwerpunkte ab 2014 und 2015)	31	15	10	20	6,0	16	6	6	21	6,3
Management and Leadership	11	5	4	10	6,0	7	3	2	9	6,0
Alle Studiengänge	884	209	109	482	8,2	904	177	119	511	8,8

* Stand 17.06.2014.

** Inkl. des davor liegenden Sommertrimesters.

Studiengänge*	WT 2009	WT 2010	WT 2011	WT 2012	WT 2013
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
International Business (mit Majors; auch dual)	3,2	4,6	4,5	2,9	2,4
International Business (berufsbegleitend)	0,0	0,0	0,0	5,9	1,9
International Sports Management	8,5	3,8	6,5	2,2	2,2
International Business Communication	11,4	12,2	6,1	1,8	3,9
Media and Creative Industries Management			0,0	3,7	2,2
International Management (zus. Schwerpunkte ab 2014 und 2015)	12,5	0,0	5,6	5,0	3,2
Management and Leadership	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Alle Studiengänge	5,9	3,4	3,2	3,1	2,3

* Stand 17.06.2014

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2014

Studiengänge	WT 2014 (Ist)		WT 2015		WT 2016		WT 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
International Business (mit Majors; auch dual)	105	280	95	280	100	300	100	300
International Business (berufsbegleitend)	20	50	25	55	25	60	25	60
International Sports Management	35	95	35	95	35	95	35	95
International Business Communication	20	50	25	55	25	60	25	60
Media and Creative Industries Management	20	45	30	55	35	70	35	70
International Management (zus. Schwerpunkte ab 2014 und 2015)	16	22	22	34	22	40	22	40
Management and Leadership	4	7	8	11	8	15	8	15
Alle Studiengänge	220	549	240	585	250	640	250	640

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge*	Hauptberufliche Professoren pro Fachbereich										Dozenten und Lehrbeauftragte pro Fachbereich																					
		Ist					Soll					Ist					Soll																
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2014	2015								
FB 1 Management and Strategy		1	2	3	3	4	4	4	4	4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3	3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
FB 2 Finance and Accounting		1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3	3	3	3	3	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
FB 3 Marketing and Media		2	2	2	2	1	1,5	1,5	1,5	1,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	1	2	2	2	2	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
FB 4 Economics and Law		1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
FB 5 Communication Skills		1	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
Alle Studiengänge		6	8	9	8	11	13	14	14	14	13	14	14	14	14	14	14	10,5	11,5	12,5	13,5	14	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,2	14,7	
Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge*	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich										Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich																					
		Ist					Soll					Ist					Soll																
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2014	2015	2010	2011	2012	2013	2014	2014	2014	2015								
FB 1 Management and Strategy		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FB 2 Finance and Accounting		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FB 3 Marketing and Media		0	0	0	0,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FB 4 Economics and Law		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FB 5 Communication Skills		0	0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Übergreifend		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	15,2	16,5	16,5	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	17,35	18,35	
Alle Studiengänge		1,5	1,5	1,7	2	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	15,2	15,2	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	17,35	17,35	17,35	17,35	18,35	

* Studiengänge können nicht Fachbereichen zugeordnet werden. Die Fachbereiche der Hochschule sind funktional geschnitten und definieren Modulverantwortungen; die Verantwortung für einen Studiengang liegt bei der Hochschule, also der FB-übergreifenden Studienleitung. Als Business School bietet die Hochschule BWL-Studiengänge mit unterschiedlichen Vertiefungen/Spezialisierungen an; die Studiengänge sind alle gleich strukturiert und werden daher übergreifend gesteuert.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Dritt- und Fördermittel

laufendes Jahr: 2015

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2010		2011		2012		2013		2014		2015 (Plan)		2016 (Plan)		2017 (Plan)	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Land/Länder	Name des Förderers																
Bund																	
EU																	
DFG																	
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	45	5	55	4	40
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	Eintracht Frankfurt Fußball AG											1	20			1	20
	Sportpark Leverkusen											1	10	1	10	1	5
	Tanus Sparkasse Bad Homburg											1	10	1	17		
	Hoesch und Partner													1	13		
	Fidelity Investments													1	10	1	5
Sonstige												1	5	1	5	1	10
Stiftungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>																	
Sonstige Förderer		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	1	5	2	30
<i>Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige</i>	DFB											1	5	1	5	1	20
Insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	50	6	60	6	70

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2015

Aktiva (in Tsd. Euro)	2010	2011	2012	2013	2014 (vorläufig)
A. Anlagevermögen	249	191	210	218	249
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	6	1	0	0
II. Sachanlagen	237	185	209	192	223
III. Finanzanlagen	0	0	1	26	26
B. Umlaufvermögen	698	897	1.640	1.726	1.659
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	558	635	809	1.327	1.315
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	411	496	658	673	745
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	140	262	831	399	344
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44	45	31	33	35
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	991	1.132	1.881	1.977	1.942

Passiva (in Euro)	2010	2011	2012	2013	2014 (vorläufig)
A. Eigenkapital	167	144	315	469	347
I. gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	156	117	94	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Bilanzgewinn	-39	-23	171	419	297
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	115	93	259	275	297
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67	81	98	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	22	49	11
III. Sonstige Rückstellungen	47	11	138	226	286
C. Verbindlichkeiten	114	102	81	123	152
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	114	102	81	123	152
D. Rechnungsabgrenzungsposten	594	793	1.226	1.109	1.147
Bilanzsumme Passiva	991	1.132	1.881	1.977	1.942

Für 2014 liegt erst der vorläufige Jahresabschluss vor.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

57

laufendes Jahr: 2015

	2010	2011	2012	2013	2014 (vorläufig)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Tsd. Euro (gerundet)								
Umsatzerlöse	2.668	2.599	3.151	3.619	3.944	4.233	4.434	4.464
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	2.668	2.599	3.151	3.619	3.944	4.233	4.434	4.464
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	0	0	0	0	50	60	70
Erträge aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	8	9	12	25	21	21	21
Sonstige betriebliche Erträge	14	13	2	46	68	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0	164	162	85	65	55
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	26	41	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	0	0	0	138	121	85	65	55
Personalaufwand	1.712	1.735	1.990	1.956	2.207	2.449	2.532	2.564
Löhne und Gehälter	1.471	1.496	1.736	1.699	2.017	2.197	2.272	2.302
- Professorengehälter	277	278	267	300	339	620	620	620
- Dozentengehälter	784	743	874	677	631	524	559	579
- wissenschaftliche Mitarbeiter	96	96	96	96	126	150	160	170
- Sonstiges Personal (Verwaltung inkl. Management)	315	380	498	626	922	903	933	933
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	241	239	255	257	191	252	260	262
- Professoren	0	0	0	0	0	0	0	0
- Dozenten	17	16	16	20	29	20	20	20
- wissenschaftliche Mitarbeiter	21	21	21	21	28	33	35	37
- Sonstiges Personal Verwaltung (inkl. Management)	203	201	218	216	134	200	205	205
Abschreibungen	74	92	103	89	96	88	88	88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	942	816	898	1.015	1.269	1.369	1.437	1.445
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-39	-23	171	454	303	313	393	403

Für 2014 liegt erst der vorläufige Jahresabschluss vor.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule